

Studium/Studienkolleg

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Videx-Antrag .
<input type="checkbox"/>	Ein biometrisches Foto im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund (bitte nicht festkleben oder tackern).
<input type="checkbox"/>	Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
<input type="checkbox"/>	Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
<input type="checkbox"/>	Bearbeitungsgebühr in Höhe 75,00 €, bar in kolumbianischen Pesos (COP) (zum Tageskurs der Botschaft).
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben auf Englisch/Deutsch
<input type="checkbox"/>	Tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen beruflichen Werdegang (max. 2 Seiten)
<input type="checkbox"/>	private Krankenversicherung (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für die ersten 90 Tage des Aufenthalts.

<u>Minderjährige</u>	
Minderjährige unter 18 Jahren müssen von mindestens einem Sorgeberechtigten begleitet werden. Wenn das zweite Elternteil bei dem Termin nicht anwesend sein kann, wird eine notarielle Vollmacht mit Apostille und deutscher Übersetzung benötigt (Original+Kopie). Der Videx-Antrag muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde mit Apostille und auf Deutsch übersetzt. (Original und Kopie)
<input type="checkbox"/>	Ausreiseerlaubnis von allen Sorgeberechtigten unterschrieben, notariell mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, (+ deutsche Übersetzung) unterschrieben von allen Sorgeberechtigten, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird und an wen die Personensorge übertragen wurde. (Original+Kopie)

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Kolumbianischen	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Kolumbien.

<u>Unterlagen zum Studium</u>	
<input type="checkbox"/>	Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule bzw. zum Studienkolleg und Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß Zulassungsbescheid; falls nicht von der Universität bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens überprüft.
<input type="checkbox"/>	Schulabschluss-Zeugnis und zuletzt erreichter schulischer oder universitärer Abschluss (z.B. Abitur, Bachelorabschluss, Diplom) mit Apostille und deutscher Übersetzung- wenn Sie aktuell studieren, aber noch keinen Abschluss erlangt haben, legen Sie außerdem eine Bescheinigung der Universität auf Deutsch oder Englisch vor. Kein Transcript of Records muss vorgelegt werden. (Original+Kopie)

Die Merkblätter werden regelmäßig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Stand: Juni 2024

- Bei Studium an einer privaten Universität: Bescheinigung der Universität zu Studiengebühren, **Nachweis bereits gezahlter Studiengebühren** und ein **Finanzierungsplan (Gesamtbetrag, Anzahlungen mit Datum, Restbetrag) auf Deutsch oder Englisch** zur Zahlung der restlichen Gebühren mit Nachweisen (z.B. Kontoauszüge, max. 6 Seiten).

Finanzierung: Sie können die Kosten für Ihren Lebensunterhalt in Deutschland durch Eigenmittel oder förmliche Verpflichtungserklärung decken. Bitte weisen Sie dies, soweit in Ihrem Fall zutreffend, wie folgt nach:

- Eigenmittel auf Bankkonto:** Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller grundsätzlich mindestens 992 € pro Monat zur Verfügung stehen, was bei der Regelgültigkeitsdauer von zwölf Monaten eine Summe von 11.904 € ist. Dies können Sie nur durch ein sogenanntes Sperrkonto nachweisen.
Sperrkonto: Bitte eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig vor der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung der Bank unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend; ebenso ist der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die Bestätigung der Bank nicht ausreichend.
- Verpflichtungserklärung:** Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG (Finanzierung „nachgewiesen“), in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet. (Original + Kopie)
- Stipendienzusage in Höhe von monatlich 992 € (fällt das Stipendium niedriger aus, muss die Differenz entsprechend der aufgezeigten Alternativen nachgewiesen werden).